

**Erste Änderung der Studienordnung
für das Künstlerische Aufbaustudium – Künstlerische
Fortbildung Opernstudio
an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der vom Rektor der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar mit Erlass vom 3. Januar 2007 genehmigten Prüfungsordnung zur Regelung der Abschlüsse des Künstlerischen Aufbaustudiums – Künstlerische Fortbildung und des Künstlerischen Aufbaustudiums – Konzertexamen (POA) an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (Verköndungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Nr. 1/2007, S. 20), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Prüfungsordnung zur Regelung der Abschlüsse des Künstlerischen Aufbaustudiums – Künstlerische Fortbildung und des Künstlerischen Aufbaustudiums – Konzertexamen (POA) an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (Verköndungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Nr. 3/2008, S. 9), folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Künstlerisches Aufbaustudium – Künstlerische Fortbildung Opernstudio (Verköndungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Nr. 1/2004, S. 17). Der Rat der Fakultät I hat am 28. Oktober 2008 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar hat mit Erlass vom 16. Dezember 2008 die Änderung der Studienordnung genehmigt.

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) An der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar wird das Aufbaustudium Künstlerische Fortbildung Opernstudio für Absolventen der Fachrichtung Gesang/Musiktheater in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationaltheater Weimar, dem Theater Erfurt und dem Theater Nordhausen angeboten.“

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester. ²Eine Verlängerung der Studienzeit über die Dauer der Regelstudienzeit hinaus um höchstens zwei Semester ist auf Antrag hin möglich. ³Die Entscheidung darüber wird durch eine Kommission getroffen, bestehend aus mindestens 3 Fachvertretern der Hochschule, darunter dem Leiter der Opernschule als Vorsitzenden, und je einem Vertreter der kooperierenden Theater. ⁴Weitere Mitglieder wie der Dekan der Fakultät oder ein Prorektor sowie Mitglieder des jeweiligen Theaters können hinzugezogen werden.“

3. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Das Aufbaustudium Künstlerische Fortbildung Opernstudio beginnt in der Regel im Wintersemester. ²Das Wintersemester beginnt am 1. September und endet am 28. Februar, das Sommersemester beginnt am 1. März und endet am 31. August.“

4. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der Text in der Klammer „Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. 1/2002, S. 26“ wird ersetzt durch: „Verköndungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar 1/2007, S. 4“.

5. § 5 erhält folgende Fassung:

„Studienschwerpunkte sind:

1. am jeweiligen kooperierenden Theater:

- Berufspraxis,
- Erfahrung mit unterschiedlichen Dirigenten und Regisseuren,
- Erfahrung im Zusammenspiel mit Sängern und Orchestern,
- Integration in den Berufsalltag und das soziale Gefüge eines Ensembles,

2. an der Hochschule:

- Hauptfach Gesang,
- Szenischer Unterricht / Vorsingtraining,
- Lied- und Partienstudium,
- Bühnensprechen Deutsch,
- nach Möglichkeit Mitwirkung an Aufführungsprojekten der Hochschule.“

6. § 6 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Studieninhalte sind schwerpunktmäßig durch die musikalischen und szenischen Proben sowie die Aufführungen des jeweiligen kooperierenden Theaters definiert.

(2) Die Studieninhalte verteilen sich wie folgt:

Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Semester und Wochenstunden		Summe SWS	Art des Abschlusses
		1	2		
Mitwirkung an Proben und Aufführungen im jeweiligen kooperierenden Theater und/oder in Hochschul-Projekten	Ü	gemäß Proben- und Spielplan am Theater und/oder an der Hochschule			T
Szenischer Unterricht / Vorsingtraining	E+x	0,75	0,75	1,50	T
Bühnensprechen	E	0,75	0,75	1,50	T
Lied- und Partienstudium	E	1,00	1,00	2,00	T
Hauptfach Gesang	E	1,00	1,00	2,00	T

Legende: E = Einzelunterricht, E+x = erweiterter Einzelunterricht in Kleingruppen, T = Testat, Ü = Übung

(3) Die Spielzeiten der kooperierenden Theater sind nicht identisch mit den Unterrichtssemestern.

(4) Die unter Absatz 2 angeführten Studieninhalte gelten im Fall einer Verlängerung des Studiums auch für das zweite Studienjahr.“

7. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Es schließt eine schriftliche Beurteilung der im jeweiligen Theater erbrachten Leistungen ein, welche vom Leiter des Opernstudios mit den Vertretern des jeweiligen Theaters verfasst und abgestimmt wird.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Zertifikat trägt die Unterschrift des Rektors und des verantwortlichen Vertreters des jeweiligen kooperierenden Theaters.“

8. Der Anhang zur Studienordnung erhält folgende Fassung:

„Anhang

Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung und Vorauswahl

Ergänzend zu den in § 2 Abs. 2 Nr. 1 Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (Verköndungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Nr. 1/2008, S. 4) genannten dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung und Immatrikulation beizufügenden Unterlagen sind mit dem Antrag Zeugnisse der vorangegangenen Ausbildung sowie Arbeitsproben in Form von Audio- oder Videoaufnahmen einzureichen. Die Eignungskommission kann auf Basis des eingereichten Bewerbungsmaterials (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitsproben Audio/Video) eine Vorauswahl treffen, welche Bewerber zur Eignungsprüfung zugelassen werden. Kriterien für diese Vorauswahl sind die Abschlussnote im Hauptfach im vorangegangenen Studium sowie der mit den Arbeitsproben nachgewiesene Stand der künstlerischen Entwicklung.

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung hat hinsichtlich Form, Inhalt und Dauer den Charakter eines Vorsingens an deutschen Theatern und Bühnen bei der Bewerbung um eine Stelle. Die Prüfung umfasst:

- den auswendigen Vortrag von bis zu vier Arien bzw. Szenen unterschiedlicher Stilepochen, in der jeweiligen Originalsprache, mindestens eine davon in deutscher Originalsprache, ca. 20 Minuten,
- eine szenische Improvisation oder musikalisch-szenische Arbeitsprobe nach Vorgaben der Prüfungskommission, ca. 10 Minuten.

Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Arien aus dem gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Nr. 1/2008, S. 4) einzureichenden Prüfungsprogramm aus, das vier vorbereitete Arien bzw. Szenen unterschiedlicher Stilepochen enthält. Sie kann das Vorsingen unterbrechen oder verkürzen.

Eignungsprüfungskommission

Die Eignungsprüfungskommission gemäß § 2 Abs. 2 Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Nr. 1/2007, S. 4) besteht aus mindestens 3 Fachvertretern der Hochschule, darunter dem Leiter der Opernschule als Vorsitzenden der Eignungsprüfungskommission, und wird durch je einen Vertreter der kooperierende Theater ergänzt. Weitere Mitglieder wie der Dekan der Fakultät oder ein Prorektor sowie Mitglieder des jeweiligen Theaters können hinzugezogen werden.

Bewertung

Abweichend von § 10 Abs. 1 der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar erfolgt die Bewertung der Eignungsprüfung nicht mit Punkten, sondern mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘.

Die Eignungsprüfungskommission entscheidet auch über die Besetzung in Fachpartien an den kooperierenden Theatern.“

9. Die Erste Änderung der Studienordnung für das Künstlerische Aufbaustudium – Künstlerische Fortbildung Opernstudio an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 16. Dezember 2008

Prof. Rolf-Dieter Arens
Rektor